



Frau Präsidentin
 des Nationalrates
 Doris Bures
 Parlament
 1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0146-RD 3/2016

Wien, am 20. Oktober 2016

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Wolfgang Zanger, Kolleginnen und Kollegen vom 14.09.2016, Nr. 10208/J, betreffend Nicht-Umsetzung von RH-Empfehlungen

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Wolfgang Zanger, Kolleginnen und Kollegen vom 14.09.2016, Nr. 10208/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 bis 4:

Hinsichtlich der Empfehlung des Rechnungshofs, die Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und die Bundesanstalt für Bergbauernfragen zusammenzuführen, wird festgehalten, dass dies seitens des BMLFUW in den letzten Jahren mehrfach vorgeschlagen wurde. Die Umsetzung scheiterte jedoch an der fehlenden Zustimmung des Koalitionspartners für eine diesbezügliche Änderung des Bundesgesetzes über die Bundesämter für Landwirtschaft und die landwirtschaftlichen Bundesanstalten (BGBl. I Nr. 83/2004 idGF).

Im Zuge einer ressortweiten Reorganisation der nachgeordneten Dienststellen wurde im Jahr 2015 für die Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und die Bundesanstalt für Bergbauernfragen ein Konzept für die Zusammenführung der Verwaltungsaufgaben erstellt. Ziel dabei war auch im Sinne der Empfehlungen des Rechnungshofes, Synergien zu nutzen und wissenschaftliches Personal von Verwaltungsaufgaben zu entlasten. Ein neues Raumkonzept (gemeinsame Nutzung des Dachgeschosses im Gebäude Marxergasse von beiden Dienststellen) sowie ein gemeinsames EDV-Konzept sollten ebenfalls zu einer Senkung der Verwaltungs- und Betriebskosten beitragen. Bedauerlicherweise konnte auch dieses Vorhaben mangels Zustimmung des Koalitionspartners nicht umgesetzt werden.



Zu den Fragen 5 bis 8:

Gemäß Bundesgesetz über die Bundesämter für Landwirtschaft und die landwirtschaftlichen Bundesanstalten haben die Bundesanstalten getrennte wissenschaftliche Aufgabenbereiche mit spezifischen Schwerpunkten. Die Forschungsprojekte werden auf die Ressortstrategie bzw. auf die Vorgaben aus PFEIL 2020 (Forschungsstrategie) abgestimmt. Eine gemeinsame Strategie kann nur in Bezug auf eine pünktliche Umsetzung der Arbeitsprogramme unter Nutzung von allfälligen bestehenden Synergien erarbeitet werden.

Die Ressourcen-, Ziel- und Leistungspläne sowie die jährlich zu erstellenden Arbeitsprogramme basieren auf der Ressortstrategie. Die Meilensteine können sowohl in den Controllingberichten als auch bei den mehrmals im Jahr abgehaltenen „Jour Fixes“ überprüft werden. Zwischenberichte sind dem BMLFUW vorzulegen und Präsentationen für das Ressort abzuhalten. Der Empfehlung des RH wurde daher im Rahmen der Möglichkeiten entsprochen.

Zu den Fragen 9 bis 12:

Die Leistungen der Bundesanstalt haben sich in den letzten Jahren kontinuierlich weiterentwickelt. Zur Empfehlung des Rechnungshofs, realistische Leistungsindikatoren aufzunehmen, ist festzuhalten, dass Zuschläge für Internationale Projekte sowie ad-hoc Arbeitsaufträge des BMLFUW zu Jahresbeginn nicht exakt vorhersehbar sind. Der Soll-Wert kann daher im Vorhinein nur annähernd festgelegt werden. Nach Auslaufen der Verordnung, bei der die Flexibilisierungsklausel zur Anwendung kam, und der Umstellung auf ein Globalbudget im Zuge der Haushaltsrechtsreform ist eine quantitative Leistungsvereinbarung kaum umzusetzen.

Zu den Fragen 13 bis 16:

Im jährlich zu erstellenden Arbeitsprogramm der Bundesanstalt sind Zeitreserven eingebaut, um auf allfällige kurzfristige Projektanfragen sowie auf ad-hoc Aufträge entsprechend reagieren und diese bewältigen zu können. Abweichungen sind durch derartige ad-hoc Aufträge durch das Ressort begründbar. Im Rahmen des RZL-Plans werden künftig auch Abweichungsanalysen entsprechend der Empfehlung des Rechnungshofs durchgeführt. Das BMLFUW wird in Zukunft verstärkt darauf achten, dass die Planung von IST-Werten nachvollziehbar ist und dokumentiert wird.

Zu den Fragen 17 bis 20:

Den Empfehlungen des Rechnungshofes wird nachgekommen. Derzeit wird ein neues EDV-Konzept für die Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und die Bundesanstalt für Bergbauernfragen unter Einbeziehung des BMLFUW umgesetzt. Damit soll insbesondere auch die Datenbankstruktur mit ihren unterschiedlichen Schnittstellen optimiert werden.

Zu den Fragen 21 bis 24:

Mit der Einführung des elektronischen Ressourcen-, Ziel- und Leistungsplans in den Dienststellen des Ressorts im Jahr 2016 wird der Empfehlung des Rechnungshofs Rechnung getragen.

Zu den Fragen 25 bis 28:

Die Bundesanstalt für Agrarwirtschaft wurde bereits angewiesen, künftig vor Abschluss von Kooperationsprojekten das BMLFUW zeitgerecht zu informieren und eine dementsprechende finanzielle und personelle Planung vorzulegen. Weiters wird von der Dienststelle eine Kosten-, Nutzen- und Wirkungsanalyse von Kooperationen und Projekten in die zukünftigen Planungen einfließen. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass der dafür erforderliche Aufwand in Relation zur Größe der Dienststelle und den verfügbaren knappen Ressourcen (Budget und Personal) möglichst gering bleibt.

Der Bundesminister

